

Ihre Vorteile

- Sie können steuerliche Vorteile nutzen: Bei Errichtung einer Stiftung oder bei Zustiftungen zu bereits bestehenden Stiftungen können gemäß § 10 b Abs. 1a EStG Beträge bis zu 1.000.000 €, bei gemeinsam veranlagten Ehegatten bis zu 2.000.000 €, über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.
- Sie selbst bestimmen, für welche Zwecke Ihre Mittel verwendet werden.
- Eine Stiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich dauerhaft für eine Sache zu engagieren, die Ihnen wichtig ist.
- Die Verwaltung der Stiftung durch die Stadt Essen erfolgt kostenfrei, so dass die Erträge ausschließlich für den von Ihnen festgelegten Stiftungszweck verwendet werden können.

Noch mehr Informationen ...

finden Sie auf unserer Homepage:

www.essen.de/stiftungen



Lassen Sie sich anstiften

Engagieren Sie sich in einer Stiftung oder gründen Sie eine eigene Stiftung



© Rike / pixelio.de

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Konzeption: Stadtkämmerei
Foto: Rike / pixelio.de
Druck: Rathausdruckerei,
Amt für Zentralen Service
Auflage: 1000
Stand: März 2019

Essen.engagiert

STADT
ESSEN

Bürgerschaftliches Engagement ...

stellt einen unverzichtbaren gesellschaftlichen Beitrag für unsere Mitmenschen und unser Gemeinwesen dar.

Menschen, die mit ihrem finanziellen Engagement eine Stiftung gründen oder eine bestehende Stiftung unterstützen, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und bieten eine nachhaltige Grundlage für die Erfüllung vielfältiger Aufgaben. Stiftungen gehören zu den ältesten Instrumenten bürgerschaftlichen Engagements, die in der Geschichte bekannt sind.

Essener Stiftungen

Essen hat in Sachen Stiftungen viel zu bieten, mehr als 200 Stiftungen haben hier ihren Sitz.

Sie fördern

- Soziales,
- Bildung und Wissenschaft,
- Natur und Umweltschutz,
- Kunst und Kultur.

Stiften – mit Hilfe der Stadt Essen

Auch die Stadt Essen bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Stiftung zu gründen oder eine bestehende Stiftung zu fördern.

Die Stadt Essen führt rund 40 rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen mit Stiftungsvermögen in Größenordnungen zwischen 25.000 und 20 Millionen Euro.

Die Erträge aus diesen Stiftungsvermögen fließen den vorher festgelegten gemeinnützigen Zwecken zu und unterstützen somit Zwecke direkt vor Ort.

Das Stiftungsvermögen wird vom städtischen Vermögen getrennt verwaltet und bleibt dem Stiftungszweck als Sondervermögen dauerhaft erhalten.

Kontrolle

Alle Stiftungen werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Essen kontrolliert. Weiterhin unterliegen die Stiftungen der Gemeinnützigkeitsprüfung durch die Finanzbehörde sowie der Kommunalaufsicht durch die Bezirksregierung. Dadurch können Sie sicher sein, dass Ihr Stiftungsgeld auch in Zukunft in Ihrem Sinne verwendet wird.

Möchten auch Sie sich engagieren?

- Denken Sie selbst an die Gründung einer Stiftung?
- Möchten Sie die Förderziele einer anderen Stiftung unterstützen?
- Möchten Sie sich direkt vor Ort in Ihrer Stadt engagieren?

Wir beraten Sie gerne

Wir geben Ihnen Hilfestellung bei der Festlegung des Stiftungszwecks und erledigen für Sie die notwendigen Formalitäten.

Susanne Georg
Telefon: 0201/88-20203
susanne.georg@stadtkammerei.essen.de

Claudia Faber
Telefon: 0201/88-20204
claudia.faber@stadtkammerei.essen.de

Claudia Asbeck
Telefon: 0201/88-20201
claudia.asbeck@stadtkammerei.essen.de